

TOP's 1,2,3

öffentlich

Vorlage Nr. :

<p>- Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse - Bürgerfrageviertelstunde - Kenntnissgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017</p>			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Information	022.31
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schritfführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Noller, GR Penzinger		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			

§ 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2017 einen Beschluss über die Vermarktung der Bauplätze Flst.Nr. 5331 und 5332 im Baugebiet „Lau“ im Ortsteil Ölbronn gefasst hat. Er gibt ferner bekannt, dass der Gemeinderat die Anmietung eines Wohnhauses zur Flüchtlingsunterbringung beschlossen und Personalentscheidungen im Bereich der Kernverwaltung getroffen hat.

§ 2 Bürgerfrageviertelstunde

Frau Arndt erkundigt sich nach der künftigen Verwendung der Räume im Gebäude Pforzheimer Straße 5 in Dürrn nach dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das renovierte Rathaus Dürrn im Hinblick auf die angedachte künftige Nutzung durch die Diakoniestation selbst.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei dem Gebäude um ein Privatobjekt handelt und inso- weit die endgültige Entscheidung über mögliche künftige Nutzungen beim Gebäudeeigentümer selbst liegt.

§ 3 Kenntnissgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates die ausgefertigte und von zwei Gemeinderäten, dem Schritfführer und dem Vorsitzenden unterzeichnete Nieder- schrift zugegangen ist. Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.04.2017 gilt daher als zur Kenntnis gegeben.

TOP 4

öffentlich

Vorlage Nr. : 22/17

Friedhöfe in Ölbronn und Dürrn:			
- Auftragserteilung an Ingenieurbüro und Ausschreibungsbeschluss			
a) Bau einer weiteren Urnenwand, Friedhof Ölbronn			
b) Bau einer weiteren Urnenwand, Friedhof Dürrn			
c) Neuanlage von Zwischenwegen, Friedhof Ölbronn			
d) Neuanlage von alternativen Bestattungsmöglichkeiten, Friedhöfe Ölbronn und Dürrn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	752.121
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle, Architekt Schwab, Architekturbüro Edgar Schwab, Knittlingen		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Noller, GR Penzinger		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 22/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat beschließt

- a) den Bau einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof in Ölbronn
- b) den Bau einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof in Dürrn
- c) die Neuanlage von Zwischenwegen auf dem Friedhof in Ölbronn
- d) die Neuanlage von alternativen Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen in Ölbronn und Dürrn

Für die Durchführung der Maßnahmen (Ausschreibung, Bauleitung etc.) wird das Architekturbüro Edgar Schwab aus Knittlingen beauftragt.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Belegkapazität der bestehenden Urnenwände auf dem Friedhof in Ölbronn und dem Friedhof in Dürrn auf Grund einer starken Nachfrage nach Urnenbestattungen durch die festzustellende Änderung in der Bestattungskultur wieder zur Neige gehen. Architekt Schwab hat daher Pläne ausgearbeitet für die Erschließung mit jeweils einer weiteren Urnenwand, die sich an die bestehende Bebauung anschließen und jeweils 15 weitere Kammern umfassen.

GR Deuß verweist im Plan zum Friedhof Ölbronn, Urnenwand 4, auf den eingezeichneten „Urnen-schacht Bestand“ und erkundigt sich nach der Bedeutung des Urnenschachtes.

Architekt Schwab erläutert, dass grundsätzlich sämtliche Urnen auf dem Friedhof verbleiben müssen. Aus diesem Grunde werden diejenigen Urnen, die bei der Räumung von Urnengräbern noch aufgefunden werden, in einem zentralen Urnenschacht eingelagert.

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits Anfang 2015 im Rahmen der Vorstellung der Friedhofsentwicklung in Ölbronn die Neuanlage von Zwischenwegen thematisiert wurde. Nachdem die hierfür notwendigen Flächen inzwischen durch die Auflösung von Gräbern zur Verfügung stehen, können die beiden Zwischenwege nun angelegt werden.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussanträge a), b) und c) insgesamt zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Beschlussanträgen a), b) und c) insgesamt einstimmig zu.

(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

Architekt Schwab erläutert, dass es immer mehr ältere Mitbürger/-innen gibt, deren Gräber nicht mehr durch die Angehörigen gepflegt werden, da es entweder keine weiteren Angehörigen mehr gibt oder aber die Angehörigen weiter weg wohnen. Aus diesem Grunde wird auch die Nachfrage nach alternativen Bestattungsmöglichkeiten weiterhin steigen. Gewünscht werden dabei oftmals anonyme Urnenbestattungen unter einem Baum, wobei die Pflege der Flächen durch einen Gärtner erfolgt und durch eine einmalige Gebühr für die gesamte Ruhezeit abgegolten wird. Die Entscheidung, welche der vorgeschlagenen Varianten letztendlich auf den beiden Friedhöfen umgesetzt werden sollen, führt jeweils zu einer unterschiedlichen Anzahl an weiteren möglichen Urnengräbern.

GRin Janus begrüßt die Alternative der anonymen Urnenbestattung unter einem Baum, da es immer öfters Menschen ohne Nachkommen gibt.

GR Jäger erkundigt sich nach der Begründung, warum die Pflege der Grabfelder von einem Gärtner erfolgen sollte, der Mitglied in der Genossenschaft der Friedhofsgärtner ist.

Architekt Schwab erläutert, dass die Betreuung und Pflege der Grabflächen während der gesamten Laufzeit vom Verband der Friedhofsgärtner durch einen Ersatzpfleger sichergestellt werden muss, wenn der ursprüngliche Friedhofsgärtner einmal ausfallen sollte.

GR Schneider regt an, den Bau bzw. die Errichtung der alternativen Bestattungsmöglichkeiten in Eigenregie durch die Gemeinde durchführen zu lassen und dann die Pflege und Betreuung der Grabflächen an die Genossenschaft der Württembergischen Friedhofsgärtner abzugeben.

Architekt Schwab bezeichnet diese Variante als sinnvoll, da die Pflege und die Betreuung der Anlage durchaus kostenintensiv sei.

GR Schneider erkundigt sich danach, ob die alternative Bestattungsmöglichkeit mit großen Kreisen um einen Baum herum (ähnlich wie der alternative Bestattungsvorschlag für den Friedhof Dürrn) auch auf dem Friedhof in Ölbronn umgesetzt werden könnte.

Architekt Schwab wendet sich gegen diese Art der Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof Ölbronn mit dem Hinweis, dass zur längerfristigen Erhaltung des Friedhofs Ölbronn Flächen eingespart oder anderweitig verwendet werden sollten. Da der Trend zu Urnenbestattungen eindeutig zunimmt, empfiehlt er, auf dem Friedhof Ölbronn die vorgeschlagene Variante 1 (2 x 18 Urnengräber unter einem Baum mit einem gemeinsamen Gedenkstein) umzusetzen.

GR Deuß erläutert, dass vor ca. 20 Jahren die Verlegung des Friedhofes in Ölbronn angedacht war. Da die Anzahl der anonymen Bestattungen weiterhin zunehmen wird, sollte das ursprünglich für die Verlegung des Friedhofes vorgesehene Gelände auf die Verwendungsmöglichkeit für anonyme Bestattungen geprüft werden.

Architekt Schwab weist darauf hin, dass anonyme Bestattungsmöglichkeiten durchaus einen großen Platzbedarf erfordern.

Der Vorsitzende modifiziert den Beschlussantrag dahingehend, dass Architekt Schwab beauftragt wird, für den Friedhof Ölbronn die vorgeschlagene Variante 1 (2 x 18 Urnengräber unter einem Baum mit einem gemeinsamen Gedenkstein) und für den Friedhof Dürrn die vorgeschlagene Variante (2 Rundflächen mit jeweils 15 Granit-Stelen) konkret auszuarbeiten und zur endgültigen Umsetzung vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmt dem modifizierten Beschlussantrag einstimmig zu.
(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 5

öffentlich

Vorlage Nr. : 23/17

Berichterstattung in der Gemeinde Ölbronn-Dürrn über Sitzungen des Gemeinderats: - Beratung und Beschlussfassung zur Regelung der Berichterstattung			
Fachamt:		Sachbearbeiter: BM Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	787.21
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle	
Abwesenheit entschuldigt:		GR Noller, GR Penzinger	
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 10		Nein: 1	Enthaltungen: 0

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 23/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines von der Verwaltung zusammengefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen, sofern sichergestellt ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass dem Landratsamt Enzkreis im Blick auf die „Berichterstattung“ über die letzte Sitzung des Gemeinderats von Ölbronn-Dürrn ein Schreiben vorliegt. Als Ergebnis der rechtlichen Überprüfung dieses Schreibens durch die Kommunalaufsicht kann festgehalten werden, dass die Berichterstattung über die Gemeinderatssitzung vom 23. März 2017 im Amtsblatt vom 30. März 2017 im Blick auf die gesamte Tagesordnung vollständig ist. Allerdings beschränkt sich die Berichterstattung nicht nur auf die reine Wiedergabe des wesentlichen Inhalts der Beratung, sondern sie enthält auch persönliche und wertende Elemente. Dies entspricht jedoch nicht der Intention des § 20 Gemeindeordnung (GemO), wonach es um die Unterrichtung der Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und um die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde geht. Um dem Hinweis der Kommunalaufsicht nachzukommen, wonach die rechtlichen Vorgaben im Blick auf die Berichterstattung über Gemeinderatssitzungen im Amtsblatt beachtet werden sollen, bedarf es daher der Klarstellung, dass die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines von der Verwaltung zusammengefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden.

GR Kiefer erkundigt sich danach, ob die Veröffentlichung wirklich nur auf der Internetseite der Gemeinde erfolgen werde.

Der Vorsitzende bejaht dies.

GR Kiefer stellt den erweiterten Beschlussantrag, den Bericht zusätzlich auch im Gemeindeboten zu veröffentlichen.

GR Drewniak spricht sich dafür aus, den Bericht grundsätzlich auch im Gemeindeboten zu veröffentlichen.

GR Deuß sah in dem ursprünglichen Beschlussantrag, den Bericht tatsächlich nur auf der Homepage zu veröffentlichen, einen redaktionellen Fehler.

Der Vorsitzende formuliert den erweiterten Beschlussantrag dahingehend, dass die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines von der Verwaltung zusammengefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde und im Gemeindeboten zu veröffentlichen sind, sofern sichergestellt ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden.

Der Gemeinderat stimmt dem erweiterten Beschlussantrag mehrheitlich zu.
(10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen)

TOP 6

öffentlich

Vorlage Nr. : 24/17

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen: - Beratung und Beschluss über die Neufassung			
Fachamt: Hauptamt		Sachbearbeiter: Peter Christ	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	047.01
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Noller, GR Penzinger		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 24/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die derzeit gültige Bekanntmachungssatzung bereits aus dem Jahre 1974 stammt. Mit der neuen Bekanntmachungssatzung soll nunmehr der zeitlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

GR Deuß regt an, die öffentlichen Bekanntmachungen zusätzlich auch im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.
(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 25/17

Verlängerung der Jagdpachtverträge für den Jagdbezirk Ölbronn-Dürrn - Beratung und Beschlussfassung			
Fachamt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter: Norman Tank	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	787.21
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Noller, GR Penzinger		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 25/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge für den Zeitraum 01. April 2018 bis 31. März 2027 zu. Als Pachtentschädigung werden 15,00 €/ha Waldfläche und 1,00 €/ha Feldfläche vereinbart.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Jagdbezirke in zwei Bereiche aufgeteilt und bereits seit 2008 an diverse Jagdpächter verpachtet sind. Da die Verträge im Frühjahr 2018 auslaufen, haben die Jagdpächter inzwischen das grundsätzliche Interesse an der Verlängerung der Jagdpachtverträge signalisiert. Bedingt durch zahlreiche Wildschäden in den letzten Jahren und insbesondere durch die Aufnahme der Regelung in der Jagdgenossenschaftssatzung, wonach die Jagdpächter die Wildschäden in unbegrenzter Höhe zu tragen haben, wurde von den Jagdpächtern inzwischen die Bitte formuliert, das Pachtentgelt für die Feldflächen von derzeit 2,00 €/ha auf zukünftig 1,00 €/ha zu reduzieren. Die Pachtreduzierung beträgt dabei rund 1.000 Euro jährlich.

GR Wernle erkundigt sich danach, warum die Verlängerung der Jagdpachtverträge im öffentlichen Sitzungsteil behandelt wird.

Rechnungsamtsleiter Tank erläutert, dass bestimmte Daten bereits allgemein öffentlich bekannt und abrufbar sind – die Feldfläche in Dürrn beträgt bspw. 578 ha, die Feldfläche in Ölbronn 540 ha.

GR Deuß erkundigt sich danach, ob die Fläche des Golfplatzes herausgerechnet wurde.

GR Kiefer erläutert, dass es sich bei der Fläche des Golfplatzes um eine Eigenjagdfläche des Eigentümers selbst handelt.

GR Deuß erachtet es als wünschenswert, die Öffentlichkeit mehr über die Jagd zu informieren.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.
(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 8

öffentlich

Vorlage Nr. : 26-a/17

Bauangelegenheiten:			
a) Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze, Flst.Nr. 1563/2 und 1563/3, Dürrner Straße 32, OT Ölbronn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	632.6
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Noller, GR Penzinger		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 10	Nein: 0	Enthaltungen: 1	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 26-a/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage nicht zu.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass im vorliegenden Fall die rechte hintere Hausecke über die Baulinie hinausragt, die in der Abrundungssatzung festgelegt wurde. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Dürrner Straße/Gottlob-Frick-Weg“ in Ölbronn. Hierbei handelt es sich nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan. Das Bauvorhaben beurteilt sich demnach nach § 34 Baugesetzbuch. Da sich das geplante Gebäude nicht in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung einfügt, wird seitens der Verwaltung empfohlen, der Bauvoranfrage nicht zuzustimmen.

GR Wernle kritisiert, dass der vorgelegte Übersichtsplan nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort übereinstimmt. Die auf dem Grundstück Flst.Nr. 1563/1 eingezeichneten Gebäude sind inzwischen baulich miteinander verbunden. Außerdem wurde auf dem Grundstück eine weitere Scheune errichtet.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich das Vermessungsamt des Landratsamtes im Rückstand befindet bzgl. der Aktualisierung der Grundstücks- und Gebäudevermessungen.

GR Jäger erkundigt sich danach, warum das bestehende Feuerwehrhaus nicht als vergleichbarer Maßstab herangezogen werden kann.

Bauamtsleiterin Finsterle erläutert, dass es sich bei dem Feuerwehrhaus nicht um eine vergleichbare Wohnnutzung handelt.

Der Vorsitzende verweist auf die Möglichkeit, das geplante Wohnhaus weiter nach vorne zu verlegen, so dass die hintere Hausecke nicht mehr über die Baulinie hinausragt.

GR Drewniak weist auf die Überschreitung der Baulinie von 3 m x 7 m hin.

GR Deuß erläutert, dass die geplante Bebauung des Grundstücks deutlich abweicht von der Umgebungsbebauung und daher vom Bauherrn eine bessere Lösung angestrebt werden sollte.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

Die Bauvoranfrage ist demzufolge mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8

öffentlich

Vorlage Nr. : 26-b/17

Bauangelegenheiten:			
b) Bauantrag Anbau an bestehendes Wohnhaus mit einer Dachterrasse mit Befreiung wegen Flachdach für die Dachterrasse, Flst.Nr. 5731, Hauptstraße 133, OT Dürrn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	632.6
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Noller, GR Penzinger		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 26-b /17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Bauamtsleiterin Finsterle erläutert, dass der Bauantrag eigentlich nicht im Gemeinderat hätte behandelt werden müssen, nachdem sich herausgestellt hat, dass kein Flachdach im Sinne des Bebauungsplanes errichtet werden soll, sondern lediglich eine Dachterrasse, die keiner Befreiung bedarf.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.
(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 8

öffentlich

Vorlage Nr. : 26-c/17

Bauangelegenheiten:			
c) Bauantrag Neubau Carport, Flst.Nr. 1564/1, Dürrner Straße 34, OT Ölbronn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	632.6
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schritfführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Noller, GR Penzinger		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 11	Nein: 0	Enthaltungen: 0	

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 26-c /17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag nicht zu.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass der Doppelcarport unmittelbar an der Gehweghinterkante errichtet werden soll. Da es in der näheren Umgebungsbebauung keine Garagen oder bauliche Anlagen in einem vergleichbaren Ausmaß gibt, fügt sich der geplante Doppelcarport jedoch nicht in die nähere Umgebung ein. Auch von Seiten des Landratsamtes (Baurechtsamt) wird ein Einfügen in die nähere Umgebung verneint. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, dem Bauantrag nicht zuzustimmen.

GR Kiefer empfindet den geplanten Doppelcarport eher als störendes optisches Element, welches nicht in die Umgebung passt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.

(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bauantrag ist demzufolge einstimmig abgelehnt.

TOP 8

öffentlich

Vorlage Nr. : 26-d/17

Bauangelegenheiten:			
d) Bauantrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Scheune und Werkstatt in einen Frühstücksladen mit Gastro-Küche und Toiletten, Flst.Nr. 2846, Pforzheimer Straße 3, OT Dürrn			
Fachamt: Bauamt		Sachbearbeiterin: Anke Finsterle	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	632.6
Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12			
Schriftführer: HAL Peter Christ			
Außerdem anwesend:		RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle	
Abwesenheit entschuldigt:		GR Noller, GR Penzinger	
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja: 11		Nein: 0	Enthaltungen: 0

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 26-d /17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass das Bauvorhaben nicht im Geltungsbereich eines bestehenden Bebauungsplanes liegt und daher nach § 34 BauGB beurteilt werden muss. Aus Sicht der Verwaltung widerspricht die Planung jedoch nicht den Kriterien des § 34 BauGB.

GR Deuß bezeichnet die Eröffnung eines Frühstücksladens als erfreulich für die Bevölkerung. Er erkundigt sich danach, ob evtl. die Einrichtung eines Tagescafés beabsichtigt sei.

Bauamtsleiterin Finsterle erläutert, dass eher die Einrichtung eines „Vesperlädles“ geplant sei – in dem Verkaufsraum sollen täglich zwischen 5:30 Uhr und 10:00 Uhr belegte Brötchen, Schnitzel, Frikadellen, u.ä., angeboten werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.
(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)



TOP 9

öffentlich

Vorlage Nr. : 27/17

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen			
Fachamt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter: Norman Tank	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Beschlussfassung	050.44
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Noller, GR Penzinger		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			
Abstimmungsergebnis:			
Ja:	Nein:	Enthaltungen:	

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Vorträge gehalten.

TOP 10

öffentlich

Vorlage Nr. :

Verschiedenes			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	18.05.2017	Information	022.31
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank		
Abwesenheit entschuldigt:	GR Noller, GR Penzinger		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			

GR Deuß weist auf das Entwicklungskonzept der Gemeinde Eisingen hin und erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des geplanten Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn. Das Entwicklungskonzept sei interessant für die Zukunft der Gemeinde und sollte daher weiter verfolgt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass für das Entwicklungskonzept verwaltungsintern eine große Datenmenge erhoben und erfasst werden müsse. Da inzwischen jedoch der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsverfahren Dürrn verlängert wurde und aus heutiger Sicht auch kein weiterer Erhöhungsantrag mehr erforderlich ist, ist die ursprüngliche Dringlichkeit für das Entwicklungskonzept derzeit nicht mehr gegeben. Das Sanierungsverfahren endet im Frühjahr 2019.

GR Wernle erkundigt sich nach dem Verfahrensstand im Rechtsstreit zur Baugenehmigung der Kirsten-Boie-Grundschule in Dürrn, da ursprünglich die Verlagerung der Bücherei Dürrn in die Räumlichkeiten der Kirsten-Boie-Grundschule angedacht war.

Der Vorsitzende erläutert, dass am 13. April 2017 ein Besichtigungstermin bzw. Gerichtstermin vor Ort im Beisein sämtlicher Beteiligten inkl. des Gerichts stattgefunden hat. Das Urteil des Gerichts liegt derzeit noch nicht vor.

GR Deuß erkundigt sich nach der geplanten Übergabe des renovierten Rathauses Dürrn.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das renovierte Rathausgebäude in einem offiziellen Festakt am 07. Juli 2017 übergeben und am Sonntag, 09. Juli 2017, ein Tag der offenen Tür stattfinden wird. Architekt Morlock sei zuversichtlich, dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

GR Drewniak erkundigt sich danach, wann der Künstler mit seinem Gemälde im Rathausgebäude Dürrn beginnen wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Künstler mit seinem Werk am 23. Mai 2017 beginnen wird.

GR Kiefer weist darauf hin, dass es im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Friedenstraße in Dürrn immer wieder zu Rückstauungen kommt, da in der Friedenstraße mehrfach PKW's auf der Straßenfläche geparkt werden und daher der PKW-Verkehr in der Friedenstraße nur erschwert abfließen kann. Er regt daher an, die Bushaltestelle in der Hauptstraße um ca. 50 m zu verlegen.

Der Vorsitzende sieht die Anregung vor für die nächste Verkehrsschau durch das Landratsamt Enzkreis.